

Ressort: Finanzen

Arbeitsrechtler: Lebenslauf-Kosmetik kann zu Kündigung führen

Berlin, 01.12.2015, 12:00 Uhr

GDN - Der Arbeitsrechtler Michael Henn warnt in der aktuellen Ausgabe von "Zeit Campus" vor Lebenslauf-Kosmetik: "Im schlimmsten Fall kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis anfechten. Dies wirkt wie eine fristlose Kündigung. Und zwar immer dann, wenn eine falsche Information vorliegt und der Arbeitgeber beweisen kann, dass diese Information für ihn relevant für die Einstellung war."

Auch wenn die Fehlinformation irrelevant für die Einstellung war, ist eine Kündigung möglich, so der Experte: "Nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr, vorher kann er jederzeit fristgerecht kündigen. Aber auch danach kann der Chef einem die Schummelei übel nehmen, selbst wenn es kein Kündigungsgrund ist."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-63962/arbeitsrechtler-lebenslauf-kosmetik-kann-zu-kuendigung-fuehren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com